



Vorlage Nr. 081/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss

13.03.2013

TOP	<p>Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2013 für die Tagespflege in Lippstadt hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2014</p>
------------	--

Beschlussvorschlag

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 wird die Förderung von insgesamt 130 Plätzen in Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

Produkt: Kindertagesbetreuung Produkt-Nr.: 006.002.001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:
5332000Sachkonten:
7332000Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:
Übernahme der Kosten für Kindertages-
pflegeBezeichnung der Auszahlungen:
Übernahme der Kosten für Kindertages-
pflege

Höhe der Aufwendungen: 738.000 €

Höhe der Auszahlungen: 738.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzmittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung: |

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge bei: | <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen bei: |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwand bei: | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen bei: |
| | <input type="checkbox"/> Einsparungen VE bei: |

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, die im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen stattfindet. Kindertagespflege stellt damit ein alternatives und gleichrangiges Betreuungsangebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar.

Eine Tagespflegeperson kann bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Schließen sich Tagespflegepersonen zu einer sogenannten Großtagespflegestelle zusammen, können insgesamt 9 Kinder betreut werden.

Nach § 22 in Verbindung mit § 19 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Stadt Lippstadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe jährlich bis zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr (01.08.2013 bis 31.07.2014) die finanzielle Förderung in Form von Pauschalen für jeden Platz in der Kindertagespflege beim Landesjugendamt zu beantragen.

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 sollen insgesamt 130 Förderpauschalen für entsprechende Tagespflegeverhältnisse in Höhe von jeweils 747 € jährlich für Kinder unter 3 Jahren beantragt werden. Darüber hinaus wird eine Landesförderung im Rahmen der Kindertagespflege für 3 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in Höhe von ebenfalls 747 € jährlich je Kind beantragt.

Zur weiteren Entwicklung bzw. zum Ausbau der Kindertagespflege wird wie folgt berichtet:

1. Entwicklung und Ausbau der Kindertagespflege in der Stadt Lippstadt

Die Ausbauplanung in der Kindertagespflege ist im Besonderen auf die Kinder unter 3 Jahren ausgerichtet. Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, dass die Nachfrage nach Kindertagespflege in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wird mit einem Anstieg auf 130 Betreuungsverhältnisse für Kinder unter 3 Jahren gerechnet.

Anzahl und Alter der Kinder in Tagespflege (jeweils zum Stichtag 01.11.)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder unter 3 Jahren	13	24	40	43	75	101
Kinder über 3 Jahre	1	7	22	35	48	36
gesamt	14	31	62	78	123	137

Der neben dem u3-Ausbau gleichzeitig zu verzeichnende Anstieg der Tagespflege bei Kindern über 3 Jahren ist auf die Notwendigkeit der sog. Randstundenbetreuung zurückzuführen. Hier reichen die angebotenen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen bzw. in der Offenen Ganztagsgrundschule nicht aus, um den durch Erwerbstätigkeit bedingten Betreuungsbedarf der Eltern (z. B. bei einem Arbeitsplatz im Schichtbetrieb) zu decken.

2. Tagespflegepersonen

In der Stadt Lippstadt sind derzeit **32 Tagespflegepersonen** tätig, die lt. Pflegeurlaubnis bis zu 180 Kinder in Kindertagespflege betreuen könnten. Hinzu kommen **5 sog. Kinderfrauen**, die 12 Kinder direkt im Haushalt der Eltern/der Kinder betreuen. Bei der Betreuung durch Kinderfrauen handelt es sich fast ausschließlich um Randstundenbetreuung.

Im Sommer 2013 werden voraussichtlich 5 weitere Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen, die derzeit ihre Qualifikationsmaßnahme absolvieren. Darüber hinaus soll im März dieses Jahres erneut eine Qualifikationsmaßnahme beginnen, die an der VHS Lippstadt angeboten wird.

Seit Juni 2010 wird ein jährlich stattfindender, zweiwöchiger Blockunterricht mit dem Thema "Kindertagespflege" für Absolventinnen und Absolventen des Berufskollegs der Marienschule mit der Ausbildungsrichtung „KinderpflegerIn“ und „ErzieherIn“ angeboten. Hier werden durch die Marienschule in Kooperation mit dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. und der Stadt Lippstadt fehlende Ausbildungsinhalte zur Eignung als Tagespflegeperson vermittelt.

3. Finanzierung

Die Kosten der Kindertagespflege werden anteilig vom Land, den Eltern sowie der Stadt Lippstadt als örtlichem Träger der Jugendhilfe finanziert. Das Land NRW hat allerdings erst mit dem Inkrafttreten des KiBiz eine Beteiligung an den Kosten der Tagespflege zugesagt. Seit dem 01.08.2008 wird für jedes Kind bis zum Schulalter eine **Landesförderung** in Form einer jährlichen Pauschale von zurzeit 747,00 € gezahlt, allerdings nur dann, wenn für dieses Kind keine Förderung über eine Kindertageseinrichtung erfolgt. Vor dem 01.08.2008 erfolgte keine Landesförderung.

In Folge der verstärkten Inanspruchnahme der Kindertagespflege sowie der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Übernahme der anteiligen Sozialversicherungsbeiträge, erhöhte Vergütung der Tagespflegepersonen u. a.) sind die Ausgaben für die Kindertagespflege in der Stadt Lippstadt, wie auch in anderen Städten, in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen/Erträge aus der Landesförderung bzw. den Elternbeiträgen ist festzustellen, dass rd. 70 % der Kosten für die öffentlich-rechtlichen Tagespflegeverhältnisse aus Mitteln der Stadt Lippstadt erbracht werden:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtausgaben:	44.528,77 €	63.804,37 €	201.817,46 €	357.469,79 €	449.579,62 €	661.961,84 €
Landesförderung	0,00 €	7.552,08 €	21.145,84 €	31.087,50 €	44.528,00 €	59.760,00 €
Elternbeiträge	6.290,50 €	7.458,00 €	56.256,63 €	61.753,50 €	72.951,13 €	135.377,25 €
städtischer Anteil	38.238,27 €	48.794,29 €	124.414,99 €	264.628,79 €	332.100,49 €	466.554,59 €

Im Haushaltsjahr 2013 wird wegen des weiteren Ausbaus der Kindertagespflege mit Gesamtausgaben von 738.000,00 € gerechnet.

4. Aufgabenwahrnehmung in der Kindertagespflege in Kooperation mit dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. (SkF)

Das gesamte Aufgabenspektrum der Kindertagespflege wird von der Stadt Lippstadt in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Lippstadt e. V. (SkF) wahrgenommen. Die Aufgabenerfüllung (insbesondere die Bereiche Beratung und Vermittlung der Tagespflegepersonen und der Eltern sowie die Begleitung der Betreuungsverhältnisse) ist in einer eigenständigen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. geregelt worden.

Die Arbeitsgemeinschaft "Tageseinrichtungen für Kinder" nach § 78 SGB VIII wird die geplante Maßnahme in ihrer Sitzung am 7. März 2013 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.

Um Beschlussfassung wird gebeten.